

Johannesbad Holding
SE & Co. KG,
München (G001)

Geschäftsjahr 2025

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage des Unternehmens	5
1. Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
2. Wesentliche Geschäftsvorfälle	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
F. Schlussbemerkung	31

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Johannesbad Holding Management SE, München, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der

Johannesbad Holding SE & Co. KG, München.

- im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt -

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 14. November 2025 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2025 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 10. Dezember 2025 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 264a i.V.m. § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Personenhandelsgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft ist als Personenhandelsgesellschaft i.S. von § 264a HGB i.V.m. § 267 Abs. 2 HGB grundsätzlich prüfungspflichtig. Die Gesellschaft erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss. Aufgrund der damit verbundenen Erfüllung der in § 264b HGB genannten Voraussetzungen braucht die Gesellschaft die für Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften über Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses nicht anzuwenden. Hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wird von Erleichterungen kein Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat von der Befreiungsmöglichkeit nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft hat gemäß § 264b HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb kann sich unsere Stellungnahme nur aus dem vorliegenden Jahresabschluss ergeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lage der Gesellschaft, wie sie sich aus dem Jahresabschluss ergibt, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

2. Wesentliche Geschäftsvorfälle

a) IC-Darlehensvertrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Dezember 2025 bringt die Johannesbad Holding SE & Co. KG ihre Forderung auf Rückzahlung des Darlehensbetrages von EUR 10,4 Mio. aus dem IC-Darlehensvertrag vom 31. Dezember 2024 mit der Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co. KG in diese ein. Die Einbringung erfolgt zum 31. Dezember 2025. Durch die Vereinigung von Forderung und Verbindlichkeit in der Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co. KG erlischt die Forderung im Wege der Konfusion.

b) Verschmelzung Johannesbad Beteiligungs GmbH, München (G131)

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG, München, hielt 100 % der Anteile an der Johannesbad Beteiligungs GmbH, München. Mit notariell beurkundetem Verschmelzungsvertrag vom 18. Dezember 2025 überträgt die Johannesbad Beteiligung GmbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die Johannesbad Holding SE & Co. KG, München, als übernehmenden Rechtsträger (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Übernahme des Vermögens der Johannesbad Beteiligungs GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 (handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag).

Der Verschmelzung wurde die Bilanz der Johannesbad Beteiligungs GmbH zum 30. November 2025 (steuerlicher Übertragungsstichtag) als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Die Verschmelzung erfolgt handelsrechtlich zu gemeinen Werten während steuerrechtlich die Buchwerte fortgeführt werden. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der Johannesbad Holding SE & Co. KG ist noch nicht erfolgt. Die handelsrechtliche Vermögenszuordnung richtet sich nach dem wirtschaftlichen Eigentum. Im Innenverhältnis erfolgt die Vermögensübertragung zum 1. Dezember 2025, so dass das wirtschaftliche Eigentum zu diesem Stichtag auf die Johannesbad Holding SE & Co. KG übergeht. Zivilrechtlich geht das Eigentum erst mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister über. Aus der Verschmelzung entsteht im Berichtsjahr ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von EUR 23,6 Mio.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) der Johannesbad Holding SE & Co. KG, München, unter dem Datum vom 30. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Johannesbad Holding SE & Co. KG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Johannesbad Holding SE & Co. KG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 16. März bis zum 30. April 2026 in wesentlichen Teilen nicht vor Ort in den Geschäftsräumen der Johannesbad Holding SE & Co. KG in Ruhstorf an der Rott, sondern als remote audit mit Hilfe von Telefoninterviews und Unterstützung von Videokonferenzsystemen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Alle zur Prüfung notwendigen Dokumente wurden uns elektronisch zur Verfügung gestellt. Bestätigungsschreiben Dritter lagen uns im Original vor. Prüfungshemmnisse ergaben sich durch diese Art der Prüfungsdurchführung nicht.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. April 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juli 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit der prüfungsrelevanten internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bilanzielle Abbildung der Verschmelzung
- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Ansatz und Entwicklung des Eigenkapitals
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Liquide Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachweis und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der prüfungsrelevanten internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste und zufällige Auswahl durchgeführt. Zufallsstichproben wurden nach der Monetary Unit Sampling Method (MUS) ausgewählt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge eingesehen, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (Lutz Pension Consulting GmbH, Bergisch Gladbach und Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH, Detmold). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage 100 der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main. Die Softwarebescheinigung der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom 31. Juli 2020 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, prüfungsrelevanter interner Kontrollen, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 264a i.V.m. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für mittelgroße Personenhandelsgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstandes (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Etwaige Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch bedingt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,0	193	0,1	-175
2. Sachanlagen	523	0,3	112	0,1	411
3. Finanzanlagen	99.682	56,2	76.059	49,2	23.623
4. Summe	100.223	56,5	76.364	49,4	23.859
II. Umlaufvermögen					
1. Debitoren	142	0,1	268	0,2	-126
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.856	41,6	74.497	48,3	-641
3. Flüssige Mittel	715	0,4	370	0,2	345
4. Sonstige Aktiva	2.605	1,4	3.012	1,9	-407
5. Summe	77.318	43,5	78.147	50,6	-829
III. Vermögen gesamt	177.541	100,0	154.511	100,0	23.030
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
	38.772	21,8	13.343	8,6	25.429
II. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile					
	146	0,1	146	0,1	0
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
Pensionsrückstellungen	1.486	0,8	1.347	0,9	139
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	1.418	0,8	1.314	0,9	104
b) Bankdarlehen	58.250	32,8	65.125	42,1	-6.875
c) Kreditoren	488	0,3	335	0,2	153
d) Verbundene Unternehmen	76.789	43,3	72.731	47,1	4.058
e) Sonstige Passiva	192	0,1	170	0,1	22
f) Summe	137.137	77,3	139.675	90,4	-2.538
3. Summe Fremdkapital	138.623	78,1	141.022	91,3	-2.399
IV. Kapital gesamt	177.541	100,0	154.511	100,0	23.030

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ergibt sich als Saldo aus:

- Zugängen von TEUR 501
(hiervon entfällt im Wesentlichen TEUR 460 auf Hardware),
- (Netto-) Abgängen von TEUR 3 und
- (planmäßigen) Abschreibungen von TEUR 262.

Der Anstieg der Finanzanlagen um TEUR 23.623 steht im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Johannesbad Beteiligungs GmbH auf die Johannesbad Holding SE & Co. KG. Hierbei erfolgte der Ansatz der Beteiligung an der Johannesbad GmbH zum gemeinen Wert von TEUR 25.623, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 23.623 aufgedeckt wurden (vgl. Seite 5 f.).

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich mit TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 220) gegen die Johannesbad Lechbruck GmbH & Co. Besitz KG (G141).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen mit TEUR 35.851 (Vorjahr: TEUR 38.400) auf IC-Darlehen, mit TEUR 18.214 (Vorjahr: TEUR 17.976) auf Ansprüche aus dem Cash-Pooling sowie mit TEUR 11.189 (Vorjahr: TEUR 8.156) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind mit TEUR 1.102 (Vorjahr: TEUR 1.365) Forderungen aus der Umsatzsteuer sowie mit TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 8.600) aus Entnahmen enthalten.

Die ausgegebenen IC-Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig in Höhe von TEUR 2.549 getilgt.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel vgl. Seite 24.

Die sonstigen Aktiva betreffen mit TEUR 1.713 (Vorjahr: TEUR 2.002) die sonstigen Vermögensgegenstände und mit TEUR 892 (Vorjahr: TEUR 1.010) den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter enthalten. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich im Wesentlichen aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehen und der geringeren Inanspruchnahme des Cash-Poolings durch die Johannesbad Lechbruck GmbH & Co. Besitz KG (G141).

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Abschlussprovisionen, die im Rahmen der erfolgten Umfinanzierung über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden, sowie abgegrenzte Aufwendungen für Projektmanagement, Lizenzen, Wartungsgebühren und sonstige Aufwendungen.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25.605 sowie den Entnahmen der Kommanditisten für Steuerzahlungen in Höhe von TEUR 176.

Fremdkapital

Das Fremdkapital in Höhe von TEUR 138.623 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.399 gesunken, wobei sich das langfristige Fremdkapital um TEUR 139 erhöht und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 2.538 verringert hat.

Langfristiges Fremdkapital

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die nach Ablauf von mehr als fünf Jahren zur Rückzahlung fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die in dem davor liegenden Zeitraum zur Rückzahlung fälligen Finanzierungsverpflichtungen werden als kurz- und mittelfristig angesehen.

Kurzfristiges Fremdkapital

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist das Ergebnis der Inanspruchnahme in Höhe von TEUR 1.009 sowie der Auflösungen in Höhe von TEUR 52, denen Zuführungen von TEUR 1.163 gegenüberstehen.

Bei den kurzfristigen Bankdarlehen handelt es sich um die innerhalb von zwei Jahren zur Rückzahlung fällig werdenden Tilgungen der bei Kreditinstituten aufgenommenen Darlehen.

Der Rückgang der Bankdarlehen resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Tilgungen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 6.875.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 153 ist im Wesentlichen investitionsbedingt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 71.949 (Vorjahr: TEUR 69.212) Verbindlichkeiten aus der Finanzierung, mit TEUR 4.835 (Vorjahr: TEUR 3.514) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

Die sonstigen Passiva entfallen mit TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 167) auf sonstige Verbindlichkeiten und mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 3) auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuer 12/2025 mit TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 66) sowie unverändert in Höhe von TEUR 75 ein Darlehen der Johannesbad Lechbruck GmbH & Co. Besitz KG (G141).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	2025		2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.605		-2.768
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	262		413
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	325		-644
- Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.137		-4.448
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.496		507
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3		7
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.029		5.750
- Sonstige Beteiligungserträge	-8.055		-9.162
-/+ Erträge/Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-23.624		4.300
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.096	-6.045
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5		0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-497		-25
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-250
+ Erhaltene Zinsen	3.674		4.167
+ Erhaltene Dividenden	8.055		9.162
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		11.227	13.064
- Auszahlungen an Kommanditisten	-176		-263
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-6.875		-6.750
+ Einzahlungen aus IC-Darlehen	2.549		306
- Auszahlungen für IC-Darlehen	-100		-600
+ Einzahlungen aus IC-Cashpooling	2.599		8.591
- Gezahlte Zinsen	-7.783		-9.942
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		-9.786	-8.658
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		345	-1.639
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		370	2.009
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>715</u>	<u>370</u>

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht im Wesentlichen, dass die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 9.786 sowie aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 1.096 durch die Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit von TEUR 11.227 kompensiert werden konnten, so dass insgesamt liquide Mittel von TEUR 345 aufgebaut wurden.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2025		2024		Ergebnis- aus- wirkung	I. Vgl. z. Vj.
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Betriebsleistung						
1. Erträge aus Beteiligungen	7.500	45,6	8.600	48,1	-1.100	-12,8
2. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags	555	3,4	562	3,1	-7	-1,2
3. Umsatzerlöse	8.045	48,9	8.312	46,5	-267	-3,2
4. Sonstige betriebliche Erträge	356	2,1	413	2,3	-57	-13,6
5. Gesamt	16.456	100,0	17.887	100,0	-1.431	-8,0
B. Aufwendungen						
1. Personalaufwand	5.778	35,1	5.623	31,4	-155	2,8
2. Abschreibungen	262	1,6	413	2,3	151	-36,5
3. Sonstige Steuern	1	0,0	2	0,0	1	-50,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.904	23,7	4.072	22,8	168	-4,1
5. Aufwendungen gesamt	9.945	60,4	10.110	56,5	165	-1,6
C. Betriebsergebnis (A - B)	6.511	39,6	7.777	43,5	-1.266	-16,3
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	3.738	22,7	4.207	23,5	-469	-11,2
2. Zinsaufwendungen	7.784	47,3	9.956	55,6	2.172	-21,8
3. Finanzergebnis	-4.046	-24,6	-5.749	-32,1	1.703	-29,6
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	23.780	144,4	106	0,6	23.674	*
2. Neutrale Aufwendungen	640	3,9	4.902	27,4	4.262	-86,9
3. Neutrales Ergebnis	23.140	140,5	-4.796	-26,8	27.936	*
F. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.605	155,5	-2.768	-15,4	28.373	*

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.266 auf TEUR 6.511 gesunken. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus den um TEUR 1.100 gesunkenen Erträgen aus Beteiligungen, dem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 57 sowie den um TEUR 267 gesunkenen Umsatzerlösen. Die insgesamt um TEUR 165 gesunkenen Aufwendungen resultieren hauptsächlich bei gestiegenen Personalaufwendungen aus den rückläufigen Abschreibungen sowie den geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1.703 auf TEUR -4.046 verbessert.

Unter Berücksichtigung des um TEUR 27.936 auf TEUR 23.140 gestiegenen neutralen Ergebnisses erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 25.605 nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR -2.768 im Vorjahr.

Die Erträge aus Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	%
Johannesbad Saarschleife GmbH & Co. KG	4.700	4.100	600	14,6
Johannesbad Raupennest GmbH & Co. KG	300	450	-150	-33,3
Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG	2.500	3.500	-1.000	-28,6
Johannesbad Bad Elster Besitz GmbH & Co. KG	0	550	-550	-100,0
	<u>7.500</u>	<u>8.600</u>	<u>-1.100</u>	<u>-12,8</u>

In den Umsatzerlösen sind mit TEUR 7.931 (Vorjahr: TEUR 8.247) nahezu ausschließlich Nutzungsentgelte und Management Fees enthalten. Der Rückgang steht hauptsächlich mit geringeren weiterbelasteten Kosten im Zusammenhang, die die wesentliche Basis bei der Ermittlung der Management Fees bilden.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2025	2024	Ergeb- nisaus- wirkung	I. Vgl. z. Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne und Gehälter	4.688	4.895	207	-4,2
Soziale Abgaben	721	716	-5	0,7
Aufwendungen für Altersversorgung	353	-4	-357	*
Berufsgenossenschaft	16	16	0	0,0
	<u>5.778</u>	<u>5.623</u>	<u>-155</u>	<u>2,8</u>

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahresdurchschnitt 74 Mitarbeiter (Vorjahr: 78 Mitarbeiter).

Der Rückgang der Löhne und Gehälter ist hauptsächlich auf die gesunkene Mitarbeiterzahl zurückzuführen, wobei diese Entwicklung durch Gehaltssteigerungen im Berichtsjahr teilweise kompensiert wurde.

Der Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung steht mit der Inanspruchnahme des vorgezogenen Altersruhegelds eines ehemaligen Mitglieds des Vorstands im Zusammenhang.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	2025	2024	Ergebnis- aus- wirkung	I. Vgl. z. Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebsaufwendungen	2.082	1.831	-251	13,7
Verwaltungsaufwendungen	1.025	1.124	99	-8,8
Vertriebsaufwendungen	213	528	315	-59,7
Pachtaufwendungen	167	171	4	-2,3
Intercompany-Aufwendungen	417	418	1	-0,2
	<u>3.904</u>	<u>4.072</u>	<u>168</u>	<u>-4,1</u>

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Wartungskosten für Hard- und Software, höheren Aufwendungen für die Personalbeschaffung sowie gestiegenen Aufwendungen für das Employer Branding.

Bei den Verwaltungsaufwendungen führten insbesondere gesunkene Leasingaufwendungen und geringere nicht abziehbare Vorsteuern zu einer Reduzierung.

Der Rückgang der Vertriebsaufwendungen beruht nahezu ausschließlich auf den gesunkenen Werbe- und Veranstaltungskosten.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um TEUR 1.703 auf TEUR -4.046 resultiert hauptsächlich aus geringeren Zinsaufwendungen (TEUR 7.784) aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus sowie der planmäßigen Tilgung des Darlehens, die durch rückläufige Zinserträge (TEUR 3.738) teilweise kompensiert wurden.

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen Banken	51	97	-46
Zinsen Intercompany	3.561	4.026	-465
Zinsen Gesellschafter	44	44	0
Zinseffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen	82	40	42
	<u>3.738</u>	<u>4.207</u>	<u>-469</u>

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen Darlehen	3.204	4.527	1.323
Zinsen Gesellschafter	256	312	56
Bürgschaftsprovision	63	93	30
Verwaltungskostenbeiträge	399	436	37
Zinseffekte aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1	15	14
Zinsen Intercompany	3.850	4.573	723
Sonstige	11	0	-11
	<u>7.784</u>	<u>9.956</u>	<u>2.172</u>

Das neutrale Ergebnis ergibt sich aus:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Ergeb- nisaus- wirkung TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Auflösung von Rückstellungen	52	89	-37
Bonusrückvergütung	34	8	26
Verschmelzungsgewinn	23.640	0	23.640
Sonstige Steuern Vorjahr	7	6	1
Korrektur Zinsen	18	0	18
Andere periodenfremde Erträge	29	3	26
	23.780	106	23.674
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Forderungsverzicht DentaDox MVZ GmbH	0	2.000	2.000
Abschreibungen auf Forderungen DentaDox MVZ GmbH	0	2.300	2.300
Prozesskostenrückstellung	50	0	-50
Beratungskosten Finanzierungsprojekt	0	339	339
Umstrukturierungskosten	509	220	-289
Verluste aus Anlagenabgängen	3	7	4
Wartungskosten Vorjahr	0	19	19
Zinsen Vorjahr	0	1	1
Sonstige Steuern Vorjahr	22	9	-13
Andere periodenfremde Aufwendungen	56	7	-49
	640	4.902	4.262
<u>Neutrales Ergebnis</u>	23.140	-4.796	27.936

F. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 30. April 2026

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Koch
Wirtschaftsprüfer



Johannesbad Holding SE & Co. KG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

			Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.595,00			192.922,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>4.531,23</u>			<u>0,00</u>
		18.126,23		192.922,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.713,00			7.418,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>521.023,50</u>			<u>104.732,50</u>
		522.736,50		112.150,50
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.421.399,40			65.398.402,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			10.400.000,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	260.000,00			260.000,00
4. Genossenschaftsanteile	<u>1.000,00</u>			<u>1.000,00</u>
		<u>99.682.399,40</u>		76.059.402,40
			100.223.262,13	76.364.474,90
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.385,22			268.462,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.856.501,89			74.496.353,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.712.441,17</u>			<u>2.002.297,85</u>
		75.711.328,28		76.767.114,30
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>715.434,44</u>		369.668,90
			76.426.762,72	77.136.783,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten			891.250,53	1.009.867,02
			<u>177.541.275,38</u>	154.511.125,12

[illegible]

Johannesbad Holding SE & Co. KG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		8.044.560,12	8.311.821,23
2. Sonstige betriebliche Erträge		24.111.644,45	513.027,80
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.687.770,98		4.895.245,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.090.083,66		728.144,83
davon für Altersversorgung:			
EUR 353.718,10 (Vorjahr: EUR -4.058,42)			
		5.777.854,64	5.623.390,36
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		262.459,16	412.996,28
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.521.515,86	8.962.675,42
6. Erträge aus Beteiligungen		7.500.000,00	8.600.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen:			
EUR 7.500.000,00 (Vorjahr: EUR 8.600.000,00)			
7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags		555.399,55	561.798,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.755.502,46	4.206.950,33
davon aus verbundenen Unternehmen:			
EUR 3.578.900,47 (Vorjahr: EUR 4.026.433,56)			
davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 81.831,26 (Vorjahr: EUR 39.666,31)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.784.230,77	9.957.318,10
davon aus verbundenen Unternehmen:			
EUR 3.850.483,47 (Vorjahr: EUR 4.572.921,18)			
davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 583,00 (Vorjahr: EUR 15.221,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		25.621.046,15	-2.762.782,17
11. Sonstige Steuern		16.134,34	5.170,72
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		25.604.911,81	-2.767.952,89
13. Belastung/Gutschrift auf Gesellschafterkonten		412.960,00	191.479,51
14. Entnahme der Kommanditisten		-176.078,73	-263.023,13
15. Verlustvortrag		-17.512.931,01	-14.673.434,50
16. Bilanzgewinn/-verlust		8.328.862,07	-17.512.931,01

Johannesbad Holding SE & Co. KG, München

Amtsgericht München, Abtlg. HRA Nr. 107892

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Angaben zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung erstellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Personenhandelsgesellschaft i.S. von § 264a i.V.m. § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen des Johannesbad Konzerns sind gesondert unter den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Beziehungen zu Gesellschaftern sind gesondert im Anhang angegeben.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten abzüglich Kaufpreisminderungen bilanziert und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei allen deutschen Konzerngesellschaften werden einheitlich Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 nach allgemeinen Grundsätzen zur Schätzung der Nutzungsdauer und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vereinfachend über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Aktiva sind zum Nennwert angesetzt.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **Kapitalanteile der Kommanditisten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Methoden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Berechnungen wurden mit einem Rechnungszins von 2,06 % durchgeführt, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (10-jähriger Durchschnittszins) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt worden ist. Außerdem wurde für die Berechnung eine Rentendynamik von 2,50 % bzw. 2,00 % berücksichtigt und die Ausscheideordnung des I & A-Bestandes zugrunde gelegt. Künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsraten waren nicht zu berücksichtigen.

Der Unterschiedsbetrag durch die Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre beläuft sich auf 1 TEUR (VJ 0 TEUR).

Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.404 TEUR wurden mit Pensionsverpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.891 TEUR verrechnet (Saldierungsgebot).

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Sie decken sämtliche erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten sowie die Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Beteili- gungshöhe %	Eigenkapital 31.12.2025 TEUR	Ergebnis 2025 TEUR
Johannesbad Management GmbH	München	100	434	40
Johannesbad Holding Management SE	München	100	337	20
Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co. KG	Bad Füssing	100	15.747	293
Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH	Bad Füssing	100	1.178	0
Johannesbad Immobilien GmbH	München	100	1.050	149
Johannesbad Saarschleife GmbH & Co. KG	Mettlach	100	13.878	5.595
Reha-Klinik Raupennest Verwaltungs GmbH	Altenberg	100	18	-1
Johannesbad Raupennest GmbH & Co. KG	Altenberg	100	9.333	3.566
Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG	Loddin	100	6.227	3.065
Johannesbad Reha Holding GmbH	Bad Füssing	100	3.632	94
Palace Gastein Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H.	Bad Hofgastein	100	1.873	116
Johannesbad Bad Elster Besitz GmbH & Co. KG	Bad Elster	100	1.840	298
JobaMed Service GmbH	München	100	28	-1
Johannesbad Lechbruck Betriebs GmbH	Lechbruck	100	315	0
Johannesbad Lechbruck GmbH & Co. Besitz KG	Lechbruck	50	772	247
DentaDox MVZ GmbH	München	100	-1.011	-1.115
Johannesbad Ambulante Reha Management GmbH	München	100	7.698	-35
Reha Nord GmbH Zentrum für ambulante Reha- bilitation und physikalische Therapie	Dresden	100	6.727	681
Fahrdienst Reha Nord GmbH	Dresden	100	346	6
GZG-Gesundheitszentrum Betriebs GmbH Germering	Germering	100	787	83
Johannesbad GmbH	Bad Füssing	94,9	31.285	3.461
Johannesbad Komplementär GmbH	Bad Füssing	94,9	94	2
Johannesbad Service GmbH & Co. KG	Bad Füssing	85,41	18.064	3.548
Johannesbad Kliniken Fredeburg GmbH	Schmallenberg	81,05	18.811	995
Johannesbad Fredeburg Besitz GmbH & Co. KG	Schmallenberg	85,41	15.039	2.816
Johannesbad Klinik Furth im Wald GmbH & Co. KG	Furth im Wald	85,41	895	1.373

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 wurde die Johannesbad Beteiligungs GmbH (G131) im Innenverhältnis im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Johannesbad Holding SE & Co. KG wirtschaftlich übertragen.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren mit 11.189 TEUR (VJ 8.156 TEUR) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr und 7.500 TEUR (VJ 8.600 TEUR) aus Entnahmen. Des Weiteren sind Forderungen aus Cash-Pooling von 18.214 TEUR (VJ 17.976 TEUR), aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen im Organkreis in Höhe von 1.102 TEUR (VJ 1.365 TEUR) und aus Darlehen von 35.851 TEUR (VJ 38.400 TEUR) enthalten, davon haben 31.586 TEUR (VJ 35.739 TEUR) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind saldierte Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 253 TEUR (VJ 466 TEUR) enthalten, diese haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Weiterhin sind Darlehensforderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 513 TEUR (VJ 530 TEUR) enthalten.

Eigenkapital

Kommanditkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte Kommanditkapital beträgt 3.000.000,00 EUR.

Fremdkapital

Rückstellungen

Die Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Methoden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Berechnungen wurden mit einem Rechnungszins von 2,06 % durchgeführt, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (10-jähriger Durchschnittszins) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt worden ist. Außerdem wurde für die Berechnung eine Rentendynamik von 2,50 % bzw. 2,00 % berücksichtigt und die Ausscheideordnung des I & A-Bestandes zugrunde gelegt. Künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsraten waren nicht zu berücksichtigen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1 TEUR.

Bei einem Teil der Pensionsrückstellungen handelt es sich um im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung für Mitarbeiter abgeschlossene Verträge in Form einer Entgeltumwandlung bei der Pensionskasse der Caritas VVaG. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Pensionskasse der Caritas VVaG und damit zusammenhängender Leistungskürzungen kann der Arbeitgeber von den Arbeitnehmern in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Gesellschaft wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit 22 TEUR quantifiziert.

Die Pensionsrückstellungen weisen zum Bilanzstichtag einen saldierten Betrag in Höhe von 1.486 TEUR aus. Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.404 TEUR wurden mit Pensionsverpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.891 TEUR verrechnet (Saldierungsgebot).

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Zugang aus Ver- schmel- zung	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Zinsef- fekte	Stand
	1.1.2025 TEUR	2025 TEUR	2025 TEUR	2025 TEUR	2025 TEUR	2025 TEUR	31.12.2025 TEUR
1. Pensionsrückstellungen	1.347	0	79	0	301	-83	1.486
2. Sonstige Rückstellungen	1.314	1	1.009	52	1.163	1	1.418
2.1. Personalarückstellungen	494	0	491	3	495	0	495
2.2. Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten	120	1	77	8	80	0	116
2.3. Rückstellungen für aus- stehende Rechnungen	220	0	219	1	561	0	561
2.4. Übrige sonstige Rückstellungen	480	0	222	40	27	1	246
	2.661	1	1.088	52	1.464	-82	2.904

In den übrigen sonstigen Rückstellungen ist ein Betrag in Höhe von 182 TEUR für die Prozesskosten im Klageverfahren gegen die Betriebsschließungsversicherung sowie Aufbewahrungsrückstellungen in Höhe von 42 TEUR enthalten.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit					
	bis 1 Jahr		mehr als 1 Jahr		mehr als 5 Jahre	
	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	7.000	6.875	51.250	58.250	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	335	262	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	76.789	72.731	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	192	167	0	0	0	0
	84.207	80.108	51.512	58.250	0	0

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 58,3 Mio. EUR durch Grundschulden bei den Gesellschaften Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co. KG, der Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG, der Johannesbad Saarschleife GmbH & Co. KG, der Johannesbad Raupennest GmbH & Co. KG, der Johannesbad Service GmbH & Co. KG, der Johannesbad Fredeburg Besitz GmbH & Co. KG sowie der Johannesbad Klinik Furth im Wald GmbH & Co. KG gesichert. Zudem werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer selbstschuldnerischen Höchstbürgschaft in Höhe von 2 Mio. EUR eines Gesellschafters gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von 4.835 TEUR (VJ 3.514 TEUR). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling von 69.543 TEUR (VJ 66.706 TEUR) sowie aus Darlehen von 2.406 TEUR (VJ 2.506 TEUR) enthalten und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen im Organkreis von 5 TEUR (VJ 5 TEUR).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 23.640 TEUR aus der Verschmelzung der Johannesbad Beteiligungs GmbH auf die Gesellschaft enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen für Umstrukturierungskosten in Höhe von 509 TEUR sowie Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Klageverfahren gegen die Betriebsschließungsversicherung in Höhe von 50 TEUR enthalten.

Sonstige Angaben

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG hat Klage gegenüber der Haftpflichtkasse VVaG, um den Deckungsanspruch aus der abgeschlossenen Betriebsschließungsversicherung für den ersten und zweiten Lockdown der Corona-Pandemie (Geschäftsjahr 2020/2021) geltend zu machen, erhoben. Die Johannesbad Holding SE & Co. KG vertritt hierbei die in der Rahmenvereinbarung aufgeführten Töchtergesellschaften der Unternehmensgruppe. Die tatsächlich zu erwartende Entschädigungshöhe kann derzeit, aufgrund des laufenden Verfahrens, noch nicht beziffert werden.

Haftungsverhältnisse

Im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur der Johannesbad-Gruppe hat die Johannesbad Holding SE & Co. KG im Jahr 2019 einen konzernübergreifenden Kredit aufgenommen. Die Sicherheiten für die Neudarlehen sind im Darlehensvertrag geregelt.

Bei der Johannesbad Holding SE & Co. KG wurde in diesem Zusammenhang ein Neudarlehensbetrag in Höhe von 97,5 MEUR bei einem Bankenkonsortium aufgenommen. Als Sicherheit wurde eine erstrangige Grundschuld in Höhe von 97,5 MEUR auf mehrere Grundstücke, die sich im Eigentum der Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co. KG, der Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG, der Johannesbad Saarschleife GmbH & Co. KG, der Johannesbad Raupennest GmbH & Co. KG, der Johannesbad Service GmbH & Co. KG, der Johannesbad Fredeburg Besitz GmbH & Co. KG und der Johannesbad Klinik Furth im Wald GmbH & Co. KG befinden, einschließlich der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung, bestellt.

Zu diesem Kreditvertrag wurde im Geschäftsjahr 2020 die Erste Änderungsvereinbarung abgeschlossen und um eine weitere Tranche in Höhe von 25,0 MEUR aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 erhöht. Infolgedessen wurden ranganschließende Grundschulden von 17,5 MEUR auf den Grundstücken, die sich ebenfalls im Eigentum der oben genannten Gesellschaften befinden, eingetragen.

Am 28. Februar 2024 wurde die Zweite Änderungsvereinbarung zum Kreditvertrag aus 2019 über 100,0 MEUR abgeschlossen, wobei keine weiteren Sicherheiten vereinbart wurden.

Darüber hinaus haftet die Johannesbad Holding SE & Co. KG aus einer selbstschuldnerischen und unbefristeten Bürgschaft für Verbindlichkeiten der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH (verbundenes Unternehmen) gegenüber der VR-Bank Passau eG in Höhe von 1.055 TEUR.

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG haftet mit einer harten Patronatserklärung für die Pachtverpflichtungen der DentaDox MVZ GmbH gegenüber der Heinrich Bauer Verlag KG.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten wird nicht gerechnet, da die Schuldnerinnen finanziell in der Lage sind, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Pachtverhältnisse führen zu finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 223 TEUR p.a. und bis zum Ende der Laufzeit in Höhe von 1.089 TEUR. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasinggeschäften belaufen sich bis zum Ende der Laufzeit auf 147 TEUR.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Berichtsgesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Johannesbad Holding Management SE, München, vertreten durch den Vorstand:

Herr Markus Zwick, CEO, Weßling, Vorstand

Herr Werner Weißenberger, CFO, Passau, Vorstand

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt durch die Berichtsgesellschaft. Eine Angabe zu den Bezügen erfolgt nach § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Es wurden im Geschäftsjahr Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Vertreten wird die Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Johannesbad Holding Management SE, München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter HRB Nr. 235301 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 120.000,00 EUR.

Ereignisse, die zu einer persönlichen Haftung führen könnten, sind bis zum heutigen Tage nicht bekannt geworden.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. med. Johannes Zwick, ärztlicher Direktor, Hergiswil (CH), Vorsitzender
Herr Johannes Zwick (jun.), Geschäftsführer, Charlotte (USA), stellv. Vorsitzender
Frau Caroline Zwickson, Women's Health & Life Coach, Fairfield (USA)

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeiten eine Vergütung von der Johannesbad Holding Management SE.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 74 (VJ 78) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese wurden ausschließlich der Gruppe „Verwaltung/Vertrieb“ zugeordnet.

Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen für den größten Konsolidierungskreis wird gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 264a HGB ein Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 erstellt. Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Da die Geschäftsführung gemäß § 264b HGB auf die Erstellung eines Lageberichts 2025 verzichtet hat, wird zu weiteren Ausführungen auf den Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Konzernlagebericht 2025 der Johannesbad Holding SE & Co KG verwiesen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird verzichtet, da diese Angaben für alle Konzernunternehmen im Konzernabschluss gemacht werden.

München, 30. April 2026

Johannesbad Holding Management SE

gez. Markus Zwick

gez. Werner Weißenberger

Johannesbad Holding SE & Co. KG, München (G001)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2025	Zugang durch Ver- schmelzung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Kon- zessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.979.730,43	0,00	0,00	0,00	192.162,84	3.787.567,59	3.786.808,43	179.322,00	192.157,84	3.773.972,59	13.595,00	192.922,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.531,23	0,00	0,00	4.531,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.531,23	0,00
	3.979.730,43	0,00	4.531,23	0,00	192.162,84	3.792.098,82	3.786.808,43	179.322,00	192.157,84	3.773.972,59	18.126,23	192.922,00
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	32.482,26	0,00	0,00	0,00	3.228,85	29.253,41	25.064,26	3.487,00	1.010,85	27.540,41	1.713,00	7.418,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.692.745,70	0,00	475.035,62	21.517,54	138.539,12	2.050.759,74	1.588.013,20	79.650,16	137.927,12	1.529.736,24	521.023,50	104.732,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	21.517,54	-21.517,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.725.227,96	0,00	496.553,16	0,00	141.767,97	2.080.013,15	1.613.077,46	83.137,16	138.937,97	1.557.276,65	522.736,50	112.150,50
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.283.581,32	23.622.997,00	0,00	10.400.000,00	0,00	100.306.578,32	885.178,92	0,00	0,00	885.178,92	99.421.399,40	65.398.402,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.400.000,00	0,00	0,00	-10.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400.000,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00
4. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	76.944.581,32	23.622.997,00	0,00	0,00	0,00	100.567.578,32	885.178,92	0,00	0,00	885.178,92	99.682.399,40	76.059.402,40
	82.649.539,71	23.622.997,00	501.084,39	0,00	333.930,81	106.439.690,29	6.285.064,81	262.459,16	331.095,81	6.216.428,16	100.223.262,13	76.364.474,90

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Johannesbad Holding SE & Co. KG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Johannesbad Holding SE & Co. KG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 30. April 2026

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Koch
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 73,8 Mitarbeiter, zum Bilanzstichtag waren 74 Mitarbeiter beschäftigt.

Weitere Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Grundlagen sind unter Punkt 2. sowie in den Ausführungen zur Ertragslage unter E. III. enthalten.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: SE & Co. KG.

Gesellschaftsvertrag: Letzte Änderung am 25. September 2017.

Handelsregistereintragung: Amtsgericht München, Abtlg. A, Nr. 107892.
Aktueller Registerauszug vom 23. März 2026 lag vor.

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des eigenen Vermögens, das Halten und Verwalten von Beteiligungen jeder Art sowie die Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen, die Ausübung der Konzernleitung und die Festlegung der Unternehmenspolitik für Unternehmen der Firmengruppe Zwick im In- und Ausland.

Sitz: Sitz der Gesellschaft ist München.

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Kommanditkapital: EUR 3.000.000,00.

Gesellschafter:	%	EUR
Komplementärin:		
Johannesbad Holding Management SE, München	0,0	0,00
Kommanditisten:		
Dr. med. Johannes Zwick	10,0	300.000,00
Caroline Zwickson	30,0	900.000,00
Johannes Zwick (jun.)	30,0	900.000,00
Markus Zwick	30,0	900.000,00
	100,0	3.000.000,00

Geschäftsführung und Vertretung: Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Johannesbad Holding Management SE, München. Die Komplementärin wird durch ihren Vorstand vertreten:

- Herr Markus Zwick, Weßling,
- Herr Werner Weißenberger, Passau.

Es besteht Einzelvertretungsbefugnis. Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokuren:

Sind aus dem uns vorliegenden Handelsregistrauszug nicht ersichtlich und wurden angabegemäß im Berichtsjahr auch nicht erteilt.

Zu Prokuristen bei der persönlich haftenden Gesellschafterin sind bestellt:

Herr Josef Wimmer, Landshut,
Herr Martin Niedermeier, Bad Füssing,
Frau Maria Erhard, Schmiechen,
Frau Maxi Beyer, München,
Herr Mario Gebetsberger, Bad Füssing,
jeweils Gesamtprokura.

Gesellschafterversammlungen:

Am 7. Juli 2025.

Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.
- Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 in Höhe von EUR 2.767.952,89 wird den variablen Kapitalkonten der Kommanditisten belastet.
- Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Johannesbad Holding Management SE, für das Geschäftsjahr 2024.
- Entlastung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Johannesbad Holding Management SE, für das Geschäftsjahr 2024.
- Entlastung des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Johannesbad Holding Management SE, für das Geschäftsjahr 2024.
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr.

Am 18. August 2025.

Beschluss:

- Zustimmung zur Befreiung der Offenlegung und dem Verzicht auf die Erstellung eines Lageberichts gemäß § 264b HGB.

Am 18. Dezember 2025.

Beschluss:

- Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag zwischen der Johannesbad Holding SE & Co. KG als übernehmende Gesellschaft und der Johannesbad Beteiligungs GmbH als übertragende Gesellschaft.

Aufsichtsrat der Komplementärin: Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. med. Johannes Zwick (Vorsitzender),
Herr Johannes Zwick (jun.) (stellvertretender Vorsitzender),
Frau Caroline Zwickson.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, zwei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB in Anspruch genommen und der Jahresabschluss nicht offengelegt.

Wichtige Verträge:

- Management-Vereinbarung der Johannesbad Holding SE & Co. KG vom 7. Januar 2020 als Auftragnehmer und deren Tochtergesellschaften als Auftraggeber mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020.

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von verwaltungs- und sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen durch den Auftragnehmer für die Auftraggeber im Interesse einer strukturierten und professionellen Unternehmensführung und -steuerung der Firmengruppe Zwick. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden.

- Rahmenvereinbarung über die Bereinigung der Inter-Company-Salden. Die Bereinigung erfolgte dabei im Wesentlichen in folgenden Schritten:
 - Sofern in einem Unternehmen der Johannesbad-Gruppe Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmen der Johannesbad-Gruppe bestanden, wurden diese, sofern sie wert- und artgleich waren, saldiert.
 - Anschließend werden die jeweils bestehenden Inter-Company-Salden so verrechnet, dass sich nach Möglichkeit nur eine Forderung gegenüber der Johannesbad Holding SE & Co. KG ergibt.

- Darlehensvertrag mit Herrn Dr. Johannes Zwick vom 27. Juli 2007. Der Gesellschafter gewährte ein Darlehen in Höhe von EUR 5,0 Mio., wobei eine endfällige Tilgung zum 31. Dezember 2016 vereinbart ist. Am 20. September 2023 wurde der 3. Nachtrag zum Darlehensvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Darlehensvertrags wurde bis zum 30. September 2028 verlängert.
- Ergebnisabführungsvertrag vom 25. Juli 2012 mit der Johannesbad Lechbruck Betriebs GmbH, Lechbruck (G140). Der Vertrag ist bis zum 31. Dezember 2032 fest abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 11. November 2013.
- Darlehensvertrag mit der Johannesbad Bad Elster Besitz AG & Co. KG (G081), Saarbrücken (heute: Johannesbad Bad Elster Besitz GmbH & Co. KG), als Darlehensgeberin vom 7. Januar 2013. Der Darlehensrahmen beträgt TEUR 2.300. Die Laufzeit des Vertrags wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.
- Darlehensvertrag mit der Johannesbad Lechbruck AG & Co. Besitz KG (G141), Lechbruck (heute: Johannesbad Lechbruck GmbH & Co. Besitz KG), als Darlehensnehmerin vom 7. Januar 2013 mit Nachtrag vom 30. September 2017. Das Darlehen beträgt TEUR 500. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2043.

- Darlehensvertrag mit der Johannesbad Lechbruck AG & Co. Besitz KG (G141), Lechbruck (heute: Johannesbad Lechbruck GmbH & Co. Besitz KG), als Darlehensgeberin vom 25. März 2013. Der Darlehensrahmen beträgt TEUR 100. Mit 4. Nachtrag zum Darlehensvertrag wurde der Darlehensrahmen auf TEUR 300 erhöht. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.
- Darlehensvertrag mit der Johannesbad Lechbruck AG & Co. Besitz KG (G141), Lechbruck (heute: Johannesbad Lechbruck GmbH & Co. Besitz KG), als Darlehensnehmerin vom 31. Juli 2015. Der Darlehensrahmen beträgt TEUR 300. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.
- Darlehensvertrag mit der Johannesbad Reha Holding GmbH (G060), Bad Füssing, als Darlehensgeberin vom 28. Mai 2015 mit Wirkung zum 1. April 2015. Der Darlehensrahmen beträgt TEUR 600. Mit 2. Nachtrag zum Darlehensvertrag wurde der Darlehensrahmen auf TEUR 1.000 erhöht. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.
- Darlehensvertrag mit der Palace Gastein Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H. (G062), Bad Hofgastein als Darlehensgeberin vom 26. März 2019. Das Darlehen beträgt TEUR 1.500. Die Laufzeit des Vertrages wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

- Im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur wurde mit Datum vom 23. Mai 2019 zwischen der IKB Deutsche Industriebank AG als mandatiertem Arrangeur, Agent und Sicherheitenpoolführer der Banken IKB Deutsche Industriebank AG, Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Volksbank Oberösterreich AG, Landesbank Saar und Oberbank AG sowie der Johannesbad Holding SE & Co. KG (G001) als Darlehensnehmer und weiteren Gesellschaften der Johannesbad-Gruppe ein Kreditvertrag über EUR 97,5 Mio. abgeschlossen.

Am 14. Juli 2020 wurde die Erste Änderungsvereinbarung zum oben genannten Kreditvertrag abgeschlossen und um ein Tilgungsdarlehen in Höhe von bis zu EUR 25,0 Mio. (Tranche E) erhöht, das aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 refinanziert ist.

Am 28. Februar 2024 wurde die Zweite Änderungsvereinbarung zum Kreditvertrag vom 23. Mai 2019 über EUR 100,0 Mio. abgeschlossen.

Der Darlehensbetrag von EUR 100,0 Mio. entfällt mit EUR 62,5 Mio. auf die „Tranche F“, die die Restverbindlichkeiten der ursprünglich vereinbarten „Tranche A“ und „Tranche B“ beinhaltet. Weiterhin sieht der Kreditvertrag noch eine Betriebsmittellinie von bis zu EUR 12,5 Mio. (Tranche C) und ein Tilgungsdarlehen von bis zu EUR 25,0 Mio. (Tranche E) vor. Die „Tranche F“ wird in vierteljährlichen Raten erstmals am 31. März 2024 getilgt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt drei Jahre und endet am 1. März 2027.

Die „Tranche E“ ist in vierteljährlichen Tilgungsraten erstmals am 30. September 2021 bis zum 30. Juni 2025 zurückzuzahlen. Der Zinssatz ist bis zum Laufzeitende vertraglich vereinbart. Den Banken wurden Grundschulden in Höhe von insgesamt EUR 97,5 Mio. auf den Betriebsobjekten der

- Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co. KG (G011),
- Johannesbad Saarschleife GmbH & Co. KG (G023),
- Johannesbad Raupennest GmbH & Co. KG (G033),
- Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG (G040),
- Johannesbad Service GmbH & Co. KG (G610),
- Johannesbad Fredeburg Besitz GmbH & Co. KG (G630) und
- Johannesbad Klinik Furth im Wald GmbH & Co. KG (G640)

eingerräumt.

Im Zusammenhang mit der Ersten Änderungsvereinbarung wurden ranganschließende Grundschulden in Höhe von EUR 17,5 Mio. auf den Betriebsobjekten der oben genannten Gesellschaften eingeräumt.

- IC-Darlehensverträge vom 31. August 2016 mit der Johannesbad Reha-Kliniken AG & Co. KG (G011), Saarbrücken (heute: Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co. KG), der Johannesbad Saarschleife AG & Co. KG (G023), Saarbrücken (heute: Johannesbad Saarschleife GmbH & Co. KG), der Johannesbad Raupennest AG & Co. KG (G033), Saarbrücken (heute: Johannesbad Raupennest GmbH & Co. KG) sowie der Johannesbad Usedom AG & Co. KG (G040), Saarbrücken (heute: Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG), jeweils als Darlehensnehmerin. Die Darlehensbeträge belaufen sich auf EUR 19,2 Mio. (G011), EUR 7,4 Mio. (G023), EUR 11,4 Mio. (G033) sowie EUR 3,3 Mio. (G040). Am 30. Juli 2019 wurde der 1. Nachtrag zum IC-Darlehensvertrag abgeschlossen. Mit Datum vom 1. März 2024 wurde der 2. Nachtrag zum IC-Darlehensvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt drei Jahre und endet am 28. Februar 2027. Der Zinssatz ist bis zum Laufzeitende vertraglich vereinbart. Die Rückzahlungsbeträge der Darlehen sind an den Tilgungsplan des Darlehens bei der IKB Deutsche Industriebank AG gebunden.

- IC-Darlehensverträge vom 30. Juli 2019 mit der Johannesbad Immobilien GmbH (G021), der Johannesbad Service GmbH & Co. KG (G610), der Johannesbad Kliniken Fredeburg GmbH (G620), der Johannesbad Fredeburg Besitz GmbH & Co. KG (G630) sowie der Johannesbad Klinik Furth im Wald GmbH & Co. KG (G640), jeweils als Darlehensnehmerin. Die Darlehensbeträge belaufen sich auf insgesamt EUR 8,4 Mio. Am 1. März 2024 wurde der 1. Nachtrag zum IC-Darlehensvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt drei Jahre und endet am 28. Februar 2027. Der jeweilige Zinssatz ist bis zum Laufzeitende vertraglich vereinbart. Die Rückzahlungsbeträge der Darlehen sind an den Tilgungsplan des Darlehens bei der IKB Deutsche Industriebank AG gebunden.

- Cash-Management-Vereinbarung vom 31. August 2016 in der Fassung des 5. Nachtrags vom 1. Januar 2020 mit der Johannesbad Holding SE & Co. KG (G001) als Cash-Pool-Führerin und deren Tochtergesellschaften.
Gegenstand des Vertrags ist die Koordination und Deckung des Kapitalbedarfs der Vertragsparteien durch die Einrichtung eines Cash-Management-Systems. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, erstmals zum 1. Januar 2017, und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Verbundene Unternehmen

Johannesbad Management GmbH, München (G007)
Johannesbad Holding Management SE, München (G008)
Johannesbad Reha-Kliniken GmbH & Co. KG, Bad Füssing (G011)
Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH, Bad Füssing (G014)
Johannesbad Immobilien GmbH, München (G021)
Johannesbad Saarschleife GmbH & Co. KG, Mettlach (G023)
Reha-Klinik Raupennest Verwaltungs GmbH, Altenberg (G030)
Johannesbad Raupennest GmbH & Co. KG, Altenberg (G033)
Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG, Loddin (G040)
Johannesbad Reha Holding GmbH, Bad Füssing (G060)
Palace Gastein Hotelbetriebsgesellschaft m.b.H., Bad Hofgastein (G062)
Johannesbad Bad Elster Besitz GmbH & Co. KG, Bad Elster (G081)
JobaMed Service GmbH, München (G120)
Johannesbad Lechbruck Betriebs GmbH, Lechbruck (G140)
DentaDox MVZ GmbH, München (G200)
Johannesbad Ambulante Reha Management GmbH, München (G301)
Reha Nord GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation und physikalische Therapie, Dresden (G302)
Fahrdienst Reha Nord GmbH, Dresden (G303)
GZG-Gesundheitszentrum Betriebs GmbH Germering, Germering (G304)
Johannesbad GmbH, Bad Füssing (G601)
Johannesbad Komplementär GmbH, Bad Füssing (G607)
Johannesbad Service GmbH & Co. KG, Bad Füssing (G610)
Johannesbad Kliniken Fredeburg GmbH, Schmallenberg (G620)
Johannesbad Fredeburg Besitz GmbH & Co. KG, Schmallenberg (G630)
Johannesbad Klinik Furth im Wald GmbH & Co. KG, Furth im Wald (G640)

Assoziierte Unternehmen

Johannesbad Lechbruck GmbH & Co. Besitz KG, Lechbruck (G141)

3.2. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.

3.3. Nahe stehende Unternehmen

Zu den nahe stehenden Unternehmen gehören:

Johannesbad Akademie GmbH, Bad Elster (G080)

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt München, Steuer-Nr.: 143/534/50949.
--------------------	--

Letzte Betriebsprüfung:	Derzeit findet eine steuerliche Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2020 statt.
-------------------------	--

Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2023 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
----------------	---

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.